



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • 11030 Berlin

Präsidenten des Deutschen Bundestages
Herrn Prof. Dr. Norbert Lammert MdB
- Parlamentssekretariat -
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Datum: Berlin, 06.07.2015
Seite 1 von 1

Enak Ferlemann, MdB
Parlamentarischer Staatssekretär beim
Bundesminister für Verkehr und
digitale Infrastruktur

HAUSANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-2250
FAX +49 (0)30 18-300-2269

psts-f@bmvf.bund.de
www.bmvf.de

Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Valerie Wilms,
Sven-Christian Kindler, Peter Meiwald, weiterer Abgeordneter
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend
**„Vorzeitiger Grunderwerb für den Bau von Autobahngroßpro-
jekten in Niedersachsen“**
- Drucksache 18/5298

Anlagen: Antwort der Bundesregierung auf die oben bezeichnete
Kleine Anfrage (mit 4 Mehrabdrucken)

Sehr geehrter Herr Präsident,

als Anlage übersende ich die Antwort der Bundesregierung auf die
oben bezeichnete Kleine Anfrage. Mehrabdrucke dieses Schreibens
mit Anlagen für die Fraktionen des Deutschen Bundestages sind bei-
gefügt.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben, und verbleibe
mit freundlichen Grüßen

Enak

Enak Ferlemann



Anlage
zum Schreiben
vom 06.07.2015

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Valerie Wilms, Sven-Christian Kindler, Peter Meiwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend
„Vorzeitiger Grunderwerb für den Bau von Autobahn Großprojekten in Niedersachsen“
- Drucksache 18/5298

- Frage 1:**
- a) *Auf welcher rechtlichen Grundlage kann das BMVI eine Zustimmung zum vorzeitigen Grunderwerb für ein Neu- oder Ausbau von Bundesfernstraßen erteilen?*
 - c) *Inwiefern unterscheiden sich die Bestimmungen für die Zustimmung zum vorzeitigen Erwerb von Trassenflächen und dem vorzeitigen Erwerb von Kompensationsflächen für naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen?*

Antwort:

Die Frage 1a und 1c werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) unterliegt bei der Zustimmung zum sog. vorzeitigen Grunderwerb haushaltsrechtlichen Bindungen, welche insbesondere die Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit vorsehen. Grunderwerb darf insofern nur getätigt werden, wenn dieser zur Erfüllung von Baulastaufgaben des Bundes in absehbarer Zeit notwendig ist. Gegebenenfalls sind für die benötigten Grundstücke Wertermittlungen durch die Straßenbauverwaltungen der Länder (Auftragsverwaltungen) aufzustellen. Hierbei sind die Wertermittlungsrichtlinien in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

Über die unter 1b) genannten Anforderungen sind weitere, im Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau Nr. 11/2010 vom 14.07.2010 genannte, fachliche Anforderungen zu erfüllen, wenn es sich um Grunderwerb für vorgezogene naturschutzrechtliche Maßnahmen handelt.

- b) *Welche Bedingungen müssen demnach für die Zustimmung zum vorzeitigen Grunderwerb erfüllt sein?*

Antwort:

Um die Wahrung der haushaltsrechtlichen Grundsätze im Innenverhältnis zwischen Bund und Ländern sicherzustellen, sieht die Zweite Allgemeine Verwaltungsvorschrift für die Auftragsverwaltung der Bundesfernstraßen vor, dass für Grunderwerbskosten, die nicht im

Zusammenhang mit im Haushalt genehmigten Bauvorhaben stehen, die Genehmigung des BMVI einzuholen ist. Zur zeitgerechten und praktikablen Abwicklung von Aus- und Neubaumaßnahmen ist mit dem Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau Nr. 5/1992 vom 28.01.1992 festgelegt worden, dass diese Genehmigung von den obersten Straßenbaubehörden der Länder bzw. den von ihnen beauftragten Mittelbehörden erteilt wird, wenn der RE-Vorentwurf für die Maßnahme dem BMVI vorgelegen hat, der Gesehenvermerk erteilt wurde und mit dem Baubeginn binnen der nächsten drei Jahre zu rechnen ist. In allen anderen Fällen ist weiterhin die Zustimmung des BMVI einzuholen.

- d) *Inwiefern ist der Planungsstand der einzelnen Planungsabschnitte eines Bundesfernstraßenvorhabens maßgeblich für die Zustimmung des BMVI zum vorzeitigen Grunderwerb?*

Antwort:

Der Planungsstand der einzelnen Planungsabschnitte eines Bundesfernstraßenvorhabens kann maßgeblich für die Zustimmung des BMVI zum vorzeitigen Grunderwerb sein, wenn die detaillierte Trassenführung in einzelnen Bereichen noch nicht feststeht. Diese Einschränkung ist allerdings eher theoretisch, da bei Neubauprojekten regelmäßig ein großer Bedarf an Tauschflächen sowohl für die Trasse als auch für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen besteht. Eine wirtschaftliche Verwertung von nicht exakt in der Trasse liegenden Flächen ist daher regelmäßig als Ersatzland gesichert.

- e) *Inwiefern ist der Zeitpunkt des geplanten Baubeginns eines einzelnen Planungsabschnittes eines Bundesfernstraßenvorhabens maßgeblich für die Zustimmung des BMVI zum vorzeitigen Grunderwerb?*

Antwort:

Nach den oben genannten Regularien dürfen die Länder über den vorzeitigen Grunderwerb eigenständig entscheiden, wenn mit dem Baubeginn binnen der nächsten drei Jahre zu rechnen ist. Die Zustimmung des BMVI kommt daher in aller Regel zum Tragen, wenn die Realisierung einen längeren Zeitraum benötigt. Eine Obergrenze hinsichtlich des Zeithorizonts ist nicht geregelt.

- f) *Bestehen zwischen dem BMVI und dem Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Absprachen, die eine flexible Auslegung bestehender Regelungen zum vorzeitigen Grunderwerb für Bundesfernstraßenvorhaben erlauben, und wenn ja welche?*

Antwort

Ja. Das BMVI und das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr haben sich darauf verständigt, über den vorzeitigen Grunderwerb nicht für jeden einzelnen Erwerbsvorgang zu entscheiden. Zur Gewährleistung einer rechtzeitigen Flächenbereitstellung in den Flurbereinigungs- und Planfeststellungsverfahren und zur Vermeidung eines ausufernden Verwaltungsaufwandes für die große Anzahl der Erwerbsvorgänge wurde der vorzeitige Grunderwerb betreffend die Großprojekte A 20 mit Elbquerung und Anschluss an die A 26 (5. BA) sowie A 39 pauschal vom Bund genehmigt.

Frage 2: *Inwiefern hat vor der Zustimmung zum vorzeitigen Grunderwerb für die niedersächsischen Autobahn Großprojekte eine Einzelfallprüfung der Vorhaben stattgefunden, und inwiefern wurde diese für jeden Planungsabschnitt durchgeführt?*

Antwort:

Diesbezüglich wird auf die Beantwortung zu Frage 1f) verwiesen. Die Realisierungsperspektive für die genannten Großprojekte ist insgesamt und nicht für jeden Planungsabschnitt erörtert und bewertet worden. Für verschiedene Bauabschnitte der A 20 und A 39 konnte allerdings auf Grundlage des ARS 5/1992 der vorzeitige Grunderwerb bereits durch die AV Niedersachsen genehmigt werden, weil der Gesehenvermerk durch das BMVI schon erteilt und teilweise die Planfeststellungsverfahren eingeleitet worden sind.

Frage 3: *Welche Kostenentwicklung für ländliche Grundstücke (Bodenpreise) gab es nach Kenntnissen der Bundesregierung seit dem Jahr 2007 in Niedersachsen und in Schleswig-Holstein (bitte getrennt nach Bundesländern, in Euro je Quadratmeter sowie prozentuale Steigerung aufführen), und mit welchen Mehrkosten für die Planungen der Projekte A 20 und A 39 rechnet die Bundesregierung?*

Antwort:

Aus dem Landesgrundstücksmarktbericht 2015 für den Bereich des Landes Niedersachsen ergeben sich folgende Entwicklungen: Preisniveau für Ackerflächen in Niedersachsen 2007 (2014) bei durchschnittlich 1,40 €/m² (2,64 €/m²), für Grünland bei 0,81 €/m² (1,34 €/m²). Danach sind die Werte für Ackerflächen von 2007 bis 2014 im Mittel um rd. 89 % gestiegen, die für Grünland um 65 %.

Dabei handelt es sich um Durchschnittswerte, die von Region zu Region und je nach Wertigkeit der konkreten Einzelflächen variieren. Für Forstflächen mit Bestand wird ein Wert von durchschnittlich 1,10 €/m² ausgewiesen.

Beim überwiegenden Teil des Flächenbedarfs für den Bau der A 20 und A 39 handelt es sich um Ackerland, Grünland oder Forstfläche.

Auf die Grunderwerbskosten zum Zeitpunkt des Flächenerwerbs werden sich die Bodenpreise selbstverständlich auswirken. Diese Auswirkungen lassen sich jedoch nicht prozentual hochrechnen. Hierbei ist der Bezugshorizont entscheidend. Es müssten regionale Entwicklungen, Entschädigungssummen für Nutzungseinschränkungen und -erschwernisse berücksichtigt werden. Die tatsächlich Inanspruchnahme und Wertigkeit von privaten landwirtschaftlichen Flächen wird zudem erst im Zuge der Planfeststellungs- bzw. erst im Zuge der Flurbereinigerungsverfahren festgelegt. Zunächst müssen bei der Maßnahmenplanung öffentliche Flächen berücksichtigt werden.

Das Statistikamt Nord ermittelt für Schleswig-Holstein die Bodenpreise zum einen nach Größenklassen und zum anderen nach Ertragsmesszahlen (und nicht getrennt nach Grün- und Ackerland). Aus dem Grundstücksmarktbericht 2014 des Statistikamtes Nord für den Bereich des Landes Schleswig-Holstein ergibt sich, dass sich das Preisniveau für landwirtschaftliche Flächen von durchschnittlich 1,20 €/m² in 2007 auf 2,63 €/m² in 2014 entwickelte. Damit stiegen die Werte im Mittel um rd. 119 %. Dabei handelt es sich um Durchschnittswerte, die von Region zu Region und je nach Wertigkeit der konkreten Einzelflächen variieren. Für Forstflächen werden durchschnittlich 60% des umliegenden landwirtschaftlichen Bodenpreises gezahlt.

Regional beschränkt liegen Auswertungen derzeit nur für die Kreise Segeberg und Steinburg vor, in denen das Gros der Ankäufe erfolgte.

| Bodenpreise | 2007 | 2013 | Steigerung |
|-----------------|-----------------------|-----------------------|------------|
| Kreis Segeberg | 1,24 €/m ² | 2,29 €/m ² | 85% |
| Kreis Steinburg | 1,12 €/m ² | 1,90 €/m ² | 70% |

Mehrkosten für die Planung entstehen aufgrund der Preissteigerungen derzeit nicht. Durch rechtzeitigen Grunderwerb wird dem Trend der Preissteigerungen bei den Bodenpreisen entgegengewirkt.

Frage 4: a) *Inwiefern gilt die im Dezember 2014 erteilte Zustimmung zum vorzeitigen Grunderwerb für die Großprojekte A 20 mit Elbquerung und Anschluss an die A 26 (5. BA) und die A 39 für alle Planungsabschnitte der beiden Vorhaben unabhängig von ihrem Planungsstand?*

Antwort:

Die im Dezember 2014 erteilte Zustimmung zum vorzeitigen Grunderwerb für die Großprojekte A 20 mit Elbquerung und Anschluss an die A 26 (5. BA) und die A 39 gilt für alle (zustimmungspflichtigen) Planungsabschnitte der beiden Vorhaben unabhängig von ihrem Planungsstand.

b) *Umfasst die Zustimmung auch die Planungsabschnitte, für die bisher kein „Gesehen-Vermerk“ erteilt wurde (bitte für die einzelnen Planungsabschnitte gesondert antworten)? Wenn ja, warum?*

Antwort:

Die Zustimmung umfasst sämtliche Planungsabschnitte.

c) *Wenn nein, warum nicht, für welche Abschnitte der A 39 und für welche Abschnitte der A 20 gilt die Zustimmung zum vorzeitigen Grunderwerb?*

Antwort:

Entfällt.

Frage 5: *Inwiefern wurde die bisherige und zukünftige Preisentwicklung für landwirtschaftlich nutzbare Flächen in Niedersachsen bei der Entscheidung über die Zustimmung zum vorzeitigen Grunderwerb für die niedersächsischen Großprojekte berücksichtigt?*

Antwort:

Die bisherige und zukünftige Preisentwicklung für landwirtschaftlich nutzbare Flächen in Niedersachsen hat bei der Entscheidung über die Zustimmung zum vorzeitigen Grunderwerb für die niedersächsischen Großprojekte allenfalls eine untergeordnete Rolle gespielt. Entscheidend sind vielmehr planungsrechtliche und naturschutzfachliche Anforderungen an eine rechtzeitige Flächenbereitstellung.

Frage 6: *Trifft es zu, dass die sieben Planungsabschnitte der A 39 als bisher nicht im Bau befindliche Vorhaben zurzeit einer erneuten Bewertung im Zuge der Aufstellung des BVWP 2015 unterzogen werden (bitte jeweils begründen)?*

Antwort:

Im Zuge der Aufstellung des BVWP 2015 wird das Gesamtprojekt A 39 von der AS Lüneburg-N (B 216) bis AS Weyhausen (B 188) einer Bewertung unterzogen.

Frage 7: *a) Wie begründete das niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr seinen Antrag auf Zustimmung zum vorzeitigen Grunderwerb für das Vorhaben A 39 zwischen Lüneburg-Nord und Wolfsburg gegenüber dem BMVI?*

Antwort:

Ein Antrag auf Zustimmung zum vorzeitigen Grunderwerb für das Vorhaben A 39 war nur für die Bauabschnitte 3 - 6 (Bad Bevensen - Ehra) erforderlich, da für die übrigen Bauabschnitte bereits der Gesehenvermerk erteilt wurde und teilweise die Planfeststellungsverfahren bereits eingeleitet worden waren.

Als Begründung hat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf den erheblichen Flächenbedarf für die Trassen und die notwendigen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen verwiesen.

b) Welche Projektdaten wurden bei der Begründung des Antrags an das BMVI übermittelt?

Antwort:

Bei der Begründung des Antrags ist der geschätzte Haushaltsmittelbedarf für den Grunderwerb an das BMVI übermittelt worden.

c) Haben im Vorfeld des Antrages Gespräche zwischen dem BMVI und dem niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr stattgefunden? Wenn ja, wann, und mit welchem Inhalt? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Ja. Es hat ein Gespräch am 26.08.2014 zwischen dem BMVI und dem Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr stattgefunden.

Inhaltlich wurden die Realisierungsperspektiven der einzelnen Bauabschnitte sowie die Gründe für eine vorzeitige Flächenbereitstellung erörtert.

d) Warum und auf welcher rechtlichen Grundlage hat das BMVI dem Antrag zum vorzeitigen Grunderwerb für das Vorhaben A 39 zugestimmt?

Antwort:

Zur Begründung ist auf planungsrechtliche Erfordernisse zu verweisen, welche durch die Auftragsverwaltung Niedersachsen in ihrem Antrag plausibel dargestellt worden sind. Als Rechtsgrundlage für die Zustimmung dient die Bundeshaushaltsordnung, welche den Erwerb von Grundstücken erlaubt, wenn diese zur Erfüllung der Aufgaben des Bundes in absehbarer Zeit erforderlich sind.

- e) *Inwiefern wurde der Planungsstand der einzelnen Abschnitte des Vorhabens A 39 bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt (bitte für jeden Abschnitt gesondert begründen)?*

Antwort:

Der Planungsstand des Vorhabens A 39 wurde für das Gesamtprojekt betrachtet und nicht differenziert für jeden Abschnitt berücksichtigt.

- f) *Warum ist die Zustimmung zum Neubauvorhaben für das Gesamtprojekt A 39 zwischen Lüneburg-Nord und Wolfsburg erfolgt, obwohl der „Gesehen-Vermerk“ für vier der sieben Abschnitte bisher nicht erteilt wurde (vgl. Bundestagdrucksache 18/5016).*

Antwort:

Die Zustimmung des BMVI zum vorzeitigen Grunderwerb umfasst nicht die Zustimmung zur Realisierung des Neubauvorhabens für das Gesamtprojekt A 39 zwischen Lüneburg-Nord und Wolfsburg. Von einer Zustimmung zum Bau darf erst ausgegangen werden, wenn die Baufreigabe erfolgt ist. Voraussetzung hierfür ist das Vorliegen des Baurechts sowie entsprechende Finanzierungsmöglichkeiten.

- g) *Rechnet das BMVI mit einem Baubeginn für das Vorhaben innerhalb der nächsten drei Jahre (bitte für jeden Abschnitt gesondert beantworten)? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?*

Antwort:

Derzeit werden alle für den Bundesverkehrswegeplan 2015 (BVWP) angemeldeten Projekte, darunter auch die A 39 zwischen Lüneburg-Nord und Wolfsburg, gesamtwirtschaftlich bewertet und hinsichtlich netzkonzeptioneller, raumordnerischer, städtebaulicher und naturschutzfachlicher Aspekte beurteilt.

Auf Basis dieser Ergebnisse sind unter Berücksichtigung des verfügbaren Finanzvolumens die Dringlichkeitsreihungen der erwogenen Projekte zu erarbeiten und der Arbeitsentwurf des BVWP aufzustellen. Dieser wird mit den Vorhabenträgern diskutiert, der Referentenentwurf entwickelt und einem öffentlichen Konsultationsverfahren zugeführt.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Konsultationsverfahrens wird das Bundeskabinett den neuen BVWP beschließen. Er ist dann Grundlage für die Beratung der neuen Bedarfspläne für die Bundesschienenwege, die Bundesfernstraßen und die Bundeswasserstraßen durch den Deutschen Bundestag. Mit der Verabschiedung der Ausbauänderungsgesetze trifft der Bundestag die abschließende Entscheidung zur Aufnahme und zur Dringlichkeitseinstufung eines Vorhabens in die Bedarfspläne.

- Frage 8:**
- a) *Wie viel Fläche wird nach jetzigem Planungsstand im Zuge des Neubaus der A 39 in Niedersachsen versiegelt bzw. dauerhaft in Anspruch genommen?*
- b) *Wie viel Fläche wird entsiegelt?*

Antwort:

Die Fragen 8a) und 8b) werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Entsprechend der Planungsstände kann zum jetzigen Zeitpunkt für den gesamten Neubau der A 39 von ca. 844 ha versiegelter und ca. 16 ha entsiegelter Fläche ausgegangen werden. Die dauerhaft entzogene (also von Privatpersonen käuflich zu erwerbende) Fläche lässt sich in zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund des frühen Planungsstandes nicht ermitteln. Die geschätzte Gesamtflächeninanspruchnahme (Erwerb und Beschränkung, sowie öffentliche Flächen) für Bau und Kompensationsmaßnahmen beläuft sich auf ca. 2637 ha.

- Frage 9:**
- a) *Wie viel Fläche wird insgesamt für den Bau der Trasse für den Neubau A 39 benötigt (bitte nach Planungsabschnitten und Landkreisen aufschlüsseln)?*

Antwort:

| A39 Bauabschnitt | Benötigte Baufläche (Trasse inkl. Baufeld) | betroffene Landkreise |
|--|--|-----------------------|
| | ha | |
| Lüneburg-Nord (L 216) - östl. Lüneburg (B 216) | 95 | Lüneburg |
| östl. Lüneburg (B 216) - Bad Bevensen (L 253) | 207 | Lüneburg |
| Bad Bevensen (L 253) - Uelzen (B 71) | 200 | |
| Uelzen (B 71) - Bad Bodenteich (L 265) | 122 | |
| Bad Bodenteich (L 265) - Wittingen (B 244) | 190 | Gifhorn |
| Wittingen (B 244) - Ehra (L 289) | 180 | Gifhorn |
| Ehra (L 289) - Wolfsburg (B 188) | 145 | Gifhorn |
| Summe | 1139 | |

- b) *Wie viel Fläche ist dafür bereits durch die Niedersächsische Landgesellschaft erworben worden, und welche Kosten sind dafür bisher angefallen (bitte aufschlüsseln nach Planungsabschnitten, Landkreisen, Gesamtkosten und den durchschnittlichen Kosten pro Quadratmeter)?*

Antwort:

Die Niedersächsische Landgesellschaft (NLG) erwirbt teilweise Flächen in eigener Verantwortung und auf eigene Kosten. In welchem Umfang die NLG im Bereich der

geplanten A 39 Flächen im Rahmen der eigenen Zuständigkeiten erworben hat, ist nicht bekannt. Auch über die gezahlten Preise liegen keine Informationen vor.

- c) *Mit welchen Kosten rechnet die Bundesregierung für den Kauf der noch fehlenden Baufläche (bitte aufschlüsseln nach Planungsabschnitt, Landkreisen, den Gesamtkosten und den durchschnittlichen Kosten pro Quadratmeter)?*

Antwort:

Die voraussichtlichen Grunderwerbskosten können zum derzeitigen Stand nicht durchgängig für alle Abschnitte in die Kosten für Trasse und Kompensationsmaßnahmen aufgeteilt werden. Eine Aufstellung, welche Flächen in welchen Gemarkungen erworben werden, wird regelmäßig erst mit Aufstellung des Grunderwerbsverzeichnisses zur Planfeststellung erstellt. Die voraussichtlichen Grunderwerbskosten werden daher hier insgesamt angegeben. Die gesamten Grunderwerbskosten enthalten auch Entschädigungskosten und teilweise Kosten für den Aufkauf von Gebäuden, sowie Vermessung und Vermarkung. Der errechnete Mittelwert bietet also keinerlei Rückschlüsse auf die herrschenden Bodenpreise.

| A39 Bauabschnitt | Voraussichtliche Grunderwerbskosten | Mittelwert je qm Gesamtflächeninanspruchnahme | Landkreise |
|--|-------------------------------------|---|------------|
| | Mio. € | €/qm | |
| Lüneburg-Nord (L 216) - östl. Lüneburg (B 216) | 8,2 | 6,11 | Lüneburg |
| östl. Lüneburg (B 216) - Bad Bevensen (L 253) | 10,5 | 2,30 | Lüneburg |
| Bad Bevensen (L 253) - Uelzen (B 71) | 9,5 | 2,11 | |
| Uelzen (B 71) - Bad Bodenteich (L 265) | 6,6 | 1,84 | |
| Bad Bodenteich (L 265) - Wittingen (B 244) | 5,0 | 1,16 | Gifhorn |
| Wittingen (B 244) - Ehra (L 289) | 6,9 | 1,70 | Gifhorn |
| Ehra (L 289) - Wolfsburg (B 188) | 12,8 | 3,19 | Gifhorn |

- Frage 10:** a) *Wie viel Fläche wird im Zuge des Neubaus der A 39 in Niedersachsen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie zur Erstaufforstung benötigt (bitte nach Landkreisen aufschlüsseln)?*

Antwort:

Landkreisgrenzen sind für die Kompensations- und Entwurfsplanung nicht relevant. Eine detaillierte Aufschlüsselung liegt nicht vor. Es sind lediglich die voraussichtlich betroffenen Landkreise benannt. Änderungen an den Kompensationsmaßnahmen sind noch bis zum Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens möglich. Die hier angegebenen Flächen sind also ebenfalls als vorläufig zu betrachten und basieren lediglich auf den derzeitigen Planungsständen. Es erfolgt keine Differenzierung zwischen Aufkauf und Beschränkung von Flächen und auch keine Differenzierung von öffentlichen und privaten Flächen.

| A39 Bauabschnitt | Kompensationsmaßnahmen | davon für Ersatz-auf-forstungen | Landkreis |
|--|------------------------|---------------------------------|-----------|
| | ha | ha | |
| Lüneburg-Nord (L 216) - östl. Lüneburg (B 216) | 39 | 2 | Lüneburg |
| östl. Lüneburg (B 216) - Bad Bevensen (L 253) | 248 | 26 | Lüneburg |
| Bad Bevensen (L 253) - Uelzen (B 71) | 250 | 12 | |
| Uelzen (B 71) - Bad Bodenteich (L 265) | 237 | 7 | |
| Bad Bodenteich (L 265) - Wittingen (B 244) | 240 | 20 | Gifhorn |
| Wittingen (B 244) - Ehra (L 289) | 227 | 76 | Gifhorn |
| Ehra (L 289) - Wolfsburg (B 188) | 256 | 37 | Gifhorn |
| Summe | 1498 | 180 | |

b) *Wie viel Fläche ist dafür bereits durch die Niedersächsische Landgesellschaft erworben worden, und welche Kosten sind dafür bisher angefallen (bitte aufschlüsseln nach Landkreisen, Gesamtkosten und durchschnittlichen Kosten pro Quadratmeter)?*

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 9b).

c) *Mit welchen Kosten rechnet die Bundesregierung für den Kauf der noch fehlenden Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (bitte aufschlüsseln nach Landkreisen, Gesamtkosten und durchschnittlichen Kosten pro Quadratmeter)?*

Antwort:

Die Kosten für den Ankauf von Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in den Grunderwerbskosten (siehe Antwort zu Frage 9b) enthalten. Da ein wesentlicher Teil der Kompensationsmaßnahmen auf Flächen im öffentlichen Eigentum (Bundesforst, Landesforst etc.) umgesetzt wird, ist ein Flächenankauf in vielen Fällen nicht erforderlich. Weiter reduziert wird der Ankauf durch die geplanten Bewirtschaftungsbeschränkungen, die sich noch in der Abstimmung befinden.

Frage 11: *Trifft es zu, dass die Planungsabschnitte der A 20 (Westerstede – AD A 20/A 26 östlich Drochtersen) einschließlich der Elbquerung sowie dem Vorhaben A 26 (Drochtersen – Stade) als bisher nicht im Bau befindliche Vorhaben zurzeit einer erneuten Bewertung im Zuge der Aufstellung des BVWP 2015 unterzogen werden (bitte begründen)?*

Antwort:

Im Zuge der Aufstellung des BVWP 2015 wird das Gesamtprojekt A 20 von AD A28/A20 (Westerstede) bis Hohenfelde (A 23) mit der A 26 einer Bewertung unterzogen.

Frage 12: a) *In welchem Planungsstand befinden sich die einzelnen Planfeststellungsabschnitte der A 20 von Bad Segeberg bis Westerstede aktuell, und wann rechnet die Bundesregierung mit den Planfeststellungsbeschlüssen für die im Planungsverfahren befindlichen Abschnitte (bitte für jeden Abschnitt gesondert ausweisen)?*

Antwort:

| Streckenabschnitt | Länge in km | aktueller Planungsstand | vsl. Planfeststellungsbeschluss | aktuelle Gesamtkosten [Mio. €] | |
|---|-------------|--|---------------------------------|--------------------------------|-----------|
| | | | | | Kosten/km |
| Westerstede (A 28) - Jaderberg (A 29) | 13,0 | im Planfeststellungsverfahren, Erörterungstermin in Vorbereitung | Mitte 2017 | 161 | 12,4 |
| Jaderberg (A 29) - Schwei (B 437) | 22,5 | Vorentwurf zur Erteilung des Gesehenvermerks dem BMVI vorgelegt | | 407 | 18,1 |
| Schwei (B 437) - östl. Weserquerung (L 121) | 10,4 | Vorentwurf zur Erteilung des Gesehenvermerks dem BMVI vorgelegt | | 133 | 12,8 |
| östl. Weserquerung (L 121) - Heerstedt (B 71) | 22,7 | in der Vorentwurfsaufstellung | | 260 | 11,4 |
| Heerstedt (B 71) - Bremervörde (B 495) | 20,5 | in der Vorentwurfsaufstellung | | 192 | 9,4 |
| Bremervörde (B 495) - Elm (L 114) | 12,4 | im Planfeststellungsverfahren, Erörterungstermin in Vorbereitung | Mitte 2017 | 133 | 10,8 |
| Elm (L 114) - AD: A 20/A 26 (östl. Drochtersen) | 18,6 | Vorentwurf zur Erteilung des Gesehenvermerks dem BMVI vorgelegt | | 303€ | 16,3 |
| Elbquerung – A 26 (K28) Drochtersen, Teil NI | 6,8 | Planfeststellungsbeschluss liegt vor | 30.03.2015 | 727 | 107,0 |
| Elbquerung – A 26 (K 28) Drochtersen, Teil SH | 3,4 | Planfeststellungsbeschluss liegt vor | 30.12.2014 | 375 | 55,1 |
| A 23 (AK Steinburg) – B 431(AS Glückstadt) | 15,2 | im Planfeststellungsverfahren | vsl. in 2015 | 172 | 11,3 |
| L 114 – A 23 (AK Steinburg) | 9,3 | im Planfeststellungsverfahren | vsl. in 2015 | 86 | 9,3 |
| A 7 – L 114 | 15,1 | im Planfeststellungsverfahren | vsl. in 2015 | 129 | 8,5 |
| B 206 (Wittenborn) – A 7 | 19,7 | im Planfeststellungsverfahren | vsl. in 2015 | 126 | 6,4 |

| Streckenabschnitt | Länge in km | aktueller Planungs- stand | vsl. Plan- feststel- lungsbe- schluss | aktuelle Gesamtkosten [Mio. €] | |
|-------------------------------|----------------|---|--|-----------------------------------|---------------|
| | | | | | Kosten/ km |
| Weede – B 206 (Wittenborn) | 9,9 | Planergänzungsverfahr- en erforderlich | | 150 | 15,2 |

b) Wann rechnet die Bundesregierung mit dem Baurecht für die einzelnen Abschnitte (bitte für jeden Abschnitt gesondert ausweisen)?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 12a). Für die sich in der Planung befindenden Abschnitte kann aufgrund dieses frühen Planungsstadiums keine Aussage zum erwarteten Zeitpunkt des Baurechts getroffen werden.

Frage 13: Wann wurde die letzte Aktualisierung der Gesamtkostenberechnung für die Realisierung des Neubauvorhabens A 20 zwischen Bad Segeberg und Westerstede vorgenommen?

Antwort:

Die Kosten für die A 20 zwischen Weede und Westerstede haben die Auftragsverwaltungen Niedersachsen und Schleswig-Holstein im Rahmen der Vorlagen der RE-Vorentwürfe zur Erteilung des Gesehenvermerkes bzw. zur Anmeldung des Projektes zum Bundesverkehrswegeplan 2015 aktualisiert.

Frage 14:

a) Von welchen aktualisierten Gesamtkosten geht die Bundesregierung für dieses Verkehrsvorhaben aus, und wie verteilen sich diese auf die einzelnen Planfeststellungsabschnitte in Niedersachsen und Schleswig-Holstein (bitte abschnittsweise angeben)?

b) Wie hoch sind die aktualisierten Kosten je Kilometer (bitte abschnittsweise angeben)?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 12.

Frage 15: Mit welcher durchschnittlichen täglichen Verkehrsbelastung rechnet die Bundesregierung nach Fertigstellung des Neubaus der A 20 auf Basis der Verkehrsprognose 2030 (bitte abschnittsweise angeben und Lkw-Anteil aufzeigen)?

Antwort:

Die Verkehrsprognose (durchschnittlich tägliche Verkehrsstärke (DTV)) für die A 20 in Niedersachsen mit dem Prognosehorizont 2030 ist in nachfolgender Tabelle angegeben.

| Streckenabschnitt | DTV 2030 [Kfz/24h] | SV-Anteil [%] |
|---|--------------------|---------------|
| Westerstede (A 28) - Jaderberg (A 29) | 23.400 – 22.300 | 19 – 20 |
| Jaderberg (A 29) - Schwei (B 437) | 29.700 – 29.100 | 26 – 25 |
| Schwei (B 437) - östl. Weserquerung (L 121) | 29.400 – 35.000 | 25 – 23 |
| östl. Weserquerung (L 121) - Heerstedt (B 71) | 36.000 – 34.600 | 23 – 22 |
| auf A 20 / A 27 gemeinsam | 57.700 – 54.100 | 20 – 19 |
| Heerstedt (B 71) - Bremervörde (B 495) | 30.300 – 28.600 | 24 – 25 |
| Bremervörde (B 495) - Elm (L 114) | 33.000 | 21 |
| Elm (L 114) - AD: A 20/A 26 (östl. Drochtersen) | 38.800 – 46.300 | 19 – 16 |
| Elbquerung | 43.600 | 12 |

In der nachfolgender Tabelle sind die Verkehrszahlen der Bedarfsplanprognose 2030 für die A 20 in Schleswig-Holstein angegeben. Die Aktualisierung der projektspezifischen Verkehrsprognose für die A 20 in Schleswig-Holstein mit dem Prognosehorizont 2030 wird derzeit erstellt.

| Streckenabschnitt | DTV 2030 [Kfz/24h] | SV-Anteil [%] |
|--|--------------------|---------------|
| A 23 (AK Steinburg) – B 431(AS Glückstadt) | 37.000 | 30 |
| L 114 – A 23 (AK Steinburg) | 28.000 | 21 |
| A 7 – L 114 | 34.000 – 27.000 | 21 – 22 |
| B 206 (Wittenborn) – A 7 | 31.000 | 13 |
| Weede – B 206 (Wittenborn) | 23.000 – 38.000 | 17 - 13 |

Frage 16: a) *Wie begründete das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr seinen Antrag auf Zustimmung zum vorzeitigen Grunderwerb für das Vorhaben A 20 mit Elbquerung und Anschluss an die A 26 (5. BA) gegenüber dem BMVI?*

Antwort:

Das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr begründete seinen Antrag auf Zustimmung zum vorzeitigen Grunderwerb für das Vorhaben A 20 mit Elbquerung und Anschluss an die A 26 (5. BA) gegenüber dem BMVI mit den gleichen Argumenten wie für das Vorhaben A 39 (Antwort 7 a).

b) *Welche Projektdaten wurden bei der Begründung des Antrags an das BMVI übermittelt?*

Antwort:

Bei der Begründung des Antrags ist der geschätzte Haushaltsmittelbedarf für den Grunderwerb an das BMVI übermittelt worden.

c) *Haben im Vorfeld des Antrages Gespräche zwischen dem BMVI und dem niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr stattgefunden? Wenn ja, wann, und mit welchem Inhalt? Wenn nein, warum nicht?*

Antwort:

Es hat am 26.08.2014 ein Gespräch zwischen dem BMVI und dem Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr stattgefunden. Inhaltlich wurden die Realisierungsperspektiven der einzelnen Bauabschnitte sowie die Gründe für eine vorzeitige Flächenbereitstellung erörtert.

- d) *Warum und auf welcher rechtlicher Grundlage hat das BMVI dem Antrag zu vorzeitigem Grunderwerb für das Vorhaben A 20 mit Elbquerung und Anschluss an die A 26 (5. BA) zugestimmt?*

Antwort:

Zur Begründung ist auf planungsrechtliche Erfordernisse zu verweisen, welche durch die Auftragsverwaltung Niedersachsen in ihrem Antrag plausibel dargestellt worden sind. Als Rechtsgrundlage für die Zustimmung dient die Bundeshaushaltsordnung, welche den Erwerb von Grundstücken erlaubt, wenn diese zur Erfüllung der Aufgaben des Bundes in absehbarer Zeit erforderlich sind.

- e) *Inwiefern rechnet das BMVI mit einem Baubeginn für die niedersächsischen Abschnitte des Vorhabens innerhalb der nächsten drei Jahre (bitte für jeden Abschnitt einzelnen beantworten)?*

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 12b.

Frage 17:

- a) *Wie viel Fläche wird nach jetzigem Planungsstand im Zuge des Neubaus der A 20 in Niedersachsen versiegelt bzw. dauerhaft in Anspruch genommen?*
- b) *Wie viel Fläche wird entsiegelt?*

Antwort:

Die Fragen 17a und 17b werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Entsprechend der Planungsstände kann zum jetzigen Zeitpunkt für den gesamten Neubau der A 20 von ca. 361,6 ha Fläche versiegelter und ca. 31,81 ha entsiegelter Fläche ausgegangen werden. Die ver- und entsiegelte Fläche für die Abschnitte 4 und 5 lässt sich derzeit aufgrund der noch laufenden Vorplanung nicht abschätzen. Die dauerhaft entzogene (also von Privatpersonen käuflich zu erwerbende) Fläche lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht ermitteln (siehe Einleitung). Die geschätzte Gesamtflächeninanspruchnahme (Erwerb und Beschränkung, sowie öffentliche Flächen) für Bau und Kompensationsmaßnahmen beläuft sich auf ca. 3448 ha.

Frage 18:

- a) *Wie viel Fläche wird insgesamt für den Bau der Trasse für den Neubau A 20 in Niedersachsen benötigt (bitte nach Planungsabschnitten und Landkreisen aufschlüsseln)*

Antwort:

| Bauabschnitt | Benötigte Baufläche (Trasse inkl. Baufeld) | Landkreis |
|---|---|---------------|
| | ha | |
| Westerstede (A 28) - Jaderberg (A 29) | 190 | Ammerland |
| | | Friesland |
| Jaderberg (A 29) - Schwei (B 437) | 333 | Ammerland |
| | | Friesland |
| | | Wesermarsch |
| Schwei (B 437) - östl. Weserquerung (L 121) | 67 | Wesermarsch |
| östl. Weserquerung (L 121) - Heerstedt (B 71) | 105 | Cuxhaven |
| Heerstedt (B 71) - Bremervörde (B 495) | 160 | Cuxhaven |
| | | Rotenburg (W) |
| Bremervörde (B 495) - Elm (L 114) | 91 | Cuxhaven |
| | | Rotenburg (W) |
| | | Stade |
| Elm (L 114) - AD: A 20/A 26 (östl. Drochtersen) | 174 | Stade |
| Elbquerung - Teil Niedersachsen | 27 | Stade |
| Summe | 1147 | |

b) *Wie viel Fläche ist dafür bereits durch die Niedersächsische Landgesellschaft erworben worden, und welche Kosten sind dafür bisher angefallen? (bitte aufschlüsseln nach Planungsabschnitten, Landkreisen, Gesamtkosten und den durchschnittlichen Kosten pro Quadratmeter)?*

Antwort:

Die Niedersächsische Landgesellschaft (NLG) erwirbt teilweise Flächen in eigener Verantwortung und auf eigene Kosten. In welchem Umfang die NLG im Bereich der geplanten A 20 Flächen im Rahmen der eigenen Zuständigkeiten erworben hat, ist nicht vollständig bekannt. Auch über die gezahlten Preise liegen keine Informationen vor. Es ist bekannt, dass die NLG im Abschnitt 6 der A 20 55 ha in die begleitenden Flurbereinigungsverfahren einbringt. Eine Übernahme in Bundeseigentum ist noch nicht erfolgt.

c) *Mit welchen Kosten rechnet die Bundesregierung für den Kauf der noch fehlenden Baufläche (bitte aufschlüsseln nach Landkreisen, den Gesamtkosten und den durchschnittlichen Kosten pro Quadratmeter)?*

Antwort:

Die voraussichtlichen Grunderwerbskosten können zum derzeitigen Stand nicht durchgängig für alle Abschnitte in die Kosten für Trasse und Kompensationsmaßnahmen aufgeteilt werden. Eine Aufstellung welche Flächen in welchen Gemarkungen erworben werden wird regelmäßig erst mit Aufstellung des Grunderwerbsverzeichnisses zur Planfeststellung erstellt. Die voraussichtlichen Grunderwerbskosten werden daher hier insgesamt angegeben. Die gesamten Grunderwerbskosten enthalten auch Entschädigungskosten und teilweise Kosten für den Kauf von Gebäuden sowie Vermessung und Vermarkung. Der errechnete Mittelwert bietet also keinerlei Rückschlüsse auf die herrschenden Bodenpreise.

| Bauabschnitt | Voraussichtliche Grunderwerbskosten (entsprechend Meldung BVWP) | Mittelwert je qm Gesamtflächen-inanspruchnahme | Landkreis |
|---|---|--|---------------|
| | Mio. € | €/qm | |
| Westerstede (A 28) - Jaderberg (A 29) | 13,6 | 2,8 | Ammerland |
| | | | Friesland |
| Jaderberg (A 29) - Schwei (B 437) | 26,1 | 3,8 | Ammerland |
| | | | Friesland |
| | | | Wesermarsch |
| Schwei (B 437) - östl. Weserquerung (L 121) | 6,5 | 2,2 | Wesermarsch |
| östl. Weserquerung (L 121) - Heerstedt (B 71) | 13,4 | 4,5 | Cuxhaven |
| Heerstedt (B 71) - Bremervörde (B 495) | 15,9 | 2,2 | Cuxhaven |
| | | | Rotenburg (W) |
| Bremervörde (B 495) - Elm (L 114) | 9,1 | 3,8 | Cuxhaven |
| | | | Rotenburg (W) |
| | | | Stade |
| Elm (L 114) - AD: A 20/A 26 (östl. Drochtersen) | 15,4 | 2,8 | Stade |
| Elbquerung - Teil Niedersachsen | 11,6 | 7,8 | Stade |
| Summe | 111,6 | | |

Frage 19: a) *Wie viel Fläche wird im Zuge des Neubaus der A 20 in Niedersachsen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie zur Erstaufforstung benötigt (bitte nach Landkreisen aufschlüsseln)?*

Antwort:

Landkreisgrenzen sind für die Kompensations- und Entwurfsplanung nicht relevant. Eine detaillierte Aufschlüsselung liegt nicht vor. Es sind lediglich die voraussichtlich betroffenen Landkreise benannt. Änderungen an den Kompensationsmaßnahmen sind noch bis zum Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens möglich. Die hier angegebenen Flächen sind also ebenfalls als vorläufig zu betrachten und basieren lediglich auf den derzeitigen Planungsständen. Es erfolgt keine Differenzierung zwischen Aufkauf und Beschränkung von Flächen und auch keine Differenzierung von öffentlichen und privaten Flächen.

| Bauabschnitt | Gesamtflächeninanspruchnahme für Kompensationsmaßnahmen | Landkreis | davon Erstaufforstung |
|---|---|---------------|-----------------------|
| | ha | | ha |
| Westerstede (A 28) - Jaderberg (A 29) | 295 | Friesland | 83 |
| | | Ammerland | |
| Jaderberg (A 29) - Schwei (B 437) | 350 | Ammerland | 7,5 |
| | | Wesermarsch | |
| Schwei (B 437) - östl. Weserquerung (L 121) | 240 | Wesermarsch | --- |
| östl. Weserquerung (L 121) - Heerstedt (B 71) | 194 | Cuxhaven | ca. 6 |
| Heerstedt (B 71) - Bremervörde (B 495) | 581 | Cuxhaven | ca. 7 |
| | | Rotenburg (W) | |
| Bremervörde (B 495) - Elm (L 114) | 143 | Rotenburg (W) | 7,1 |
| | | Stade | |
| Elm (L 114) - AD: A 20/A 26 (östl. Drochtersen) | 378 | Stade | 0,7 |
| Elbquerung - Teil Niedersachsen | 28 | Stade | --- |

- b) *Wie viel Fläche ist dafür bereits durch die Niedersächsische Landgesellschaft erworben worden und welche Kosten sind dafür bisher angefallen (bitte aufschlüsseln nach Landkreisen, Gesamtkosten und durchschnittlichen Kosten pro Quadratmeter)?*

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 18b).

- c) *Mit welchen Kosten rechnet die Bundesregierung für den Kauf der noch fehlenden Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (bitte aufschlüsseln nach Landkreisen, Gesamtkosten und durchschnittlichen Kosten pro Quadratmeter)?*

Antwort:

Die Kosten für die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in den Gesamtgrunderwerbskosten enthalten.